

BEBAUUNGSPLAN 702

nach Bundesbaugesetz
für ein Gebiet zwischen Buntentorsdeich,
Am Damnmacker, Werdersee und
Max-Eyth - Straße

ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Pläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Im Bauland sind die Grundstücksflächen innerhalb der Baulinien und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend dem angegebenen Maß und der Art der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar. In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig. [Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind schraffiert.]

Gewerbliche Bauflächen

 Gewerbegebiet *1)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II Höchstgrenze der Vollgeschosse, z.B. 2 Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl, z.B. GRZ 0,8
GFZ Geschossflächenzahl, z.B. GFZ 1,6

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

 Straßenverkehrsflächen wie: Öffentliche Straßen, Wege, Plätze
--- Straßenbegrenzungslinie, soweit sie nicht mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen und der öffentlichen Grünflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

○○○○ Anpflanzungen von Bäumen bzw. Sträuchern

*1) Im Gewerbegebiet (GE) sind nur die als nicht überbaubar ausgewiesenen Grundstücksflächen zu begrünen und zu unterhalten. Dies gilt nicht für die Fahr- und Gehwege

Hinweis

Die Angaben in eckigen Klammern [] sind nicht Inhalt des beschlossenen Planes. Diese Angaben sind in die Abzeichnung aufgenommen worden und lassen städtebauliche Festsetzungen unberührt.
Die Straßennamen entsprechen dem Stand vom 29.6.1977

[Rechtliche Grundlagen:
Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 mit Änderungen.
Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962.
Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.]

Dieser Plan hat vom 8. APRIL 1968 bis 7. APRIL 1968
im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

8. MAI 1968
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
gez. Schmidt

Beschlossen in der
Sitzung des Senats
am 30. JULI 1968
gez. Blase

Beschlossen in der
Sitzung der Stadtbürger-
schaft am 4. SEP. 1968
gez. Biebusch
Oberregierungsrat

L.S.

L.S.

[Rechtsverbindlich]
18. September 1968]

Der Senator für das Bauwesen

Stadtplanungsamt

In Vertretung

gez. Rosenberg

Senatsbaudirektor

L.S.

Bremen den 21. JUNI 1968

Der Amtsleiter f.d. Entwurf

gez. Eilers gez. Gaedike

Baudirektor Oberbaurat

